

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

1. Präambel

Diese Erklärung beschreibt Maßnahmen, die die PIERER Mobility-Gruppe ergriffen hat und in Zukunft ergreifen wird, um moderne Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette zu verhindern.

Wir versuchen durch die Umsetzung lokaler Beschaffungsstrategien für die Produktionsstandorte in Munderfing und Mattighofen die eigene Region zu stärken und durch kurze Transportwege umweltfreundliche Lieferketten zu generieren. Ferner ist aufgrund der hohen gesetzlichen Standards in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in Österreich und anderen Staaten der Europäischen Union die Gefahr von moderner Sklaverei und Menschenhandel gering. Dennoch ist die PIERER Mobility-Gruppe erheblich von Zulieferungen aus dem Ausland abhängig. Rund 84 % der Bauteile für die Serienproduktion in Österreich werden von Lieferanten aus Europa bezogen, 14 % aus Asien und 2 % aus Nordamerika. Darüber hinaus entwickelt, industrialisiert und assembliert das Unternehmen Motorräder gemeinsam mit strategischen Partnern in Indien, China und auf den Philippinen.

Angesichts dieser internationalen Geschäftsverbindungen und der immer komplexer werdenden Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir unserer weltweiten Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte bewusst. Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte (insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitnehmerrechte), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Wir setzen uns regelmäßig und intensiv mit allen relevanten Risiken aus den genannten Themenfeldern auseinander und adressieren potenzielle Auswirkungen. Grundlage hierfür ist eine komplexe Risikoanalyse auf Ebene der Länder, in denen wir tätig sind.

Nur gemeinsam mit unseren strategischen Partnern, Serienlieferanten und weiteren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

2. Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Personen, die direkt oder indirekt für die PIERER Mobility-Gruppe tätig sind, haben Anspruch darauf, dass ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta geachtet und sie fair und respektvoll behandelt werden. Die PIERER Mobility-Gruppe erwartet von ihren Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie die Menschenrechte in ihrem täglichen Handeln achten und schützen. Da durch die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette grundsätzlich menschenrechtliche Risiken bestehen können, fordern wir im Code of Conduct auch von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte.

Die PIERER Mobility-Gruppe achtet darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Ziel ist es, ein Arbeitsklima zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird, in dem Menschen mit unterschiedlichen kulturellen

und persönlichen Hintergründen geschätzt werden und in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen. Als internationaler Konzern schätzen wir die Vielfalt, die sich in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter ausdrückt. Wir dulden daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern und tolerieren keine Form der sexuellen Belästigung.

Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte an die für allgemeine Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle unter compliance@pierermobility.com zu wenden oder das [anonyme Hinweisgebersystem \(„Whistleblower-System“\)](#) zu nutzen (siehe Punkt 3.1. der Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie der PIERER Mobility-Gruppe) sowie Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Unternehmen zu geben. Diesen Hinweisen wird in jedem Fall nachgegangen und es werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Missstände eingeleitet.

3. Interne Maßnahmen

3.1. Code of Conduct

Die PIERER Mobility-Gruppe hat ihren Code of Conduct, der die ethischen Grundsätze, allgemeinen Prinzipien und Mindeststandards des Unternehmens definiert, im Jahr 2024 überarbeitet. Der Abschluss neuer Vertragsbeziehungen der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt standardmäßig unter Einbeziehung des Code of Conduct, dessen Grundprinzipien nicht verhandelbare Mindeststandards darstellen.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter im Intranet und auch für Dritte im Internet auf der Unternehmenswebseite dauerhaft zugänglich. Zudem wird jährlich auf der Intranet-Startseite der Unternehmensgruppe auf den Code of Conduct hingewiesen. Neue Mitarbeiter erhalten den Code of Conduct als Teil einer Willkommensmappe. Darüber hinaus setzt die PIERER Mobility-Gruppe Schulungsmaßnahmen zu den Inhalten des Code of Conduct und zur Sensibilisierung für Compliance-Themen ein. Geschult werden vorrangig Führungskräfte und Mitarbeiter aus besonders relevanten Bereichen (Human Resources, Einkauf, Verkauf, Forschung und Entwicklung, Marketing, Qualitätsmanagement) sowie Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführer geschult.

3.2. Whistleblower-System

Jeder Mitarbeiter kann mögliche Regelverstöße, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Menschenrechte, oder den Verdacht eines solchen Verstoßes per E-Mail, Telefon, Brief oder im persönlichen Gespräch an die zuständige Compliance-Anlaufstelle melden. Die PIERER Mobility-Gruppe verfügt über ein **anonymes Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“)**, das es sowohl den Mitarbeitern als auch Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, anonym Hinweise auf Regelverstöße zu geben. Um die Anonymität des Hinweisgebers und die Vertraulichkeit künftiger Meldungen bestmöglich zu wahren, wurde hierfür das System eines externen, unabhängigen Anbieters implementiert. Das Whistleblower-System steht allen Mitarbeitern der PIERER Mobility-Gruppe, deren Geschäftspartnern und Dritten rund um die Uhr in englischer Sprache sowie in der jeweiligen Landessprache des Hinweisgebers unter dem Link <https://pierermobility.integrityline.com/> zur Verfügung. Das anonyme Hinweisgebersystem gewährleistet größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Bei der Bearbeitung und

Untersuchung von Verdachtsfällen gelten das Gebot der objektiven Aufklärung sowie strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, ergreift die PIERER Mobility-Gruppe je nach Schwere und Relevanz des Regelverstößes geeignete Maßnahmen. Der Austausch von Informationen und Meldungen mit der Rechtsabteilung erfolgt unter Wahrung der Anonymität und des Schutzes des Hinweisgebers über ein sicheres Postfach. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Sämtliche Meldungen werden geprüft und bei Bestätigung eines Verdachts geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und Beseitigung möglicher Missstände eingeleitet. Hinweisgeber haben aufgrund einer, nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Meldung eines Verdachtsfalls keinerlei Sanktionen durch die PIERER Mobility-Gruppe zu befürchten und werden Benachteiligungen von Hinweisgebern werden keinesfalls geduldet.

Mitarbeiter und Dritte erhalten einen dauerhaften Zugang zum anonymen Whistleblower-System und Erläuterungen zur Funktionsweise sowie zu den Grundsätzen der Vertraulichkeit, zum Schutz der Anonymität des Hinweisgebers und zum Schutz vor Repressalien. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Rahmen des E-Learnings „Compliance und Code of Conduct“ über die verschiedenen Möglichkeiten zur Meldung von Compliance Verstößen informiert.

4. Maßnahmen in der Lieferkette

4.1. Nachhaltigkeitsbewertung

Um die Lieferkette nachhaltiger zu gestalten, wurde ein Due-Diligence-Ansatz mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt, um u.a. potenzielle menschenrechtliche Risiken und deren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Dies geschieht mit der **ESG-Plattform SupplierAssurance**, die einen **Selbstauskunftsfragebogen (SAQ)**¹ zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Zulieferern bietet. Auf Basis der übermittelten Informationen ist es möglich, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nach der Prüfung der Daten gegen die Mindestanforderungen der PIERER Mobility-Gruppe und entsprechender Bewertung werden dem Lieferanten gegebenenfalls Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zugewiesen. Die Mindestanforderungen orientieren sich an den Standards der PIERER Mobility-Gruppe. Es werden daher u.a. Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, Arbeitssicherheit, Unternehmensethik sowie ein Verhaltenskodex vom Lieferanten gefordert. Zur gezielten Auseinandersetzung mit der Thematik werden zukünftig einmal im Jahr spezielle Schulungen für die Mitarbeiter im Einkauf angeboten.

4.2. Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vertragspartner

Der Code of Conduct wird bei neuen Vertragsabschlüssen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Jeder Vertragspartner, der mit der PIERER Mobility-Gruppe Geschäfte machen will, muss die ethischen

¹ Es wird auf die online abrufbaren Dokumente „Nachhaltigkeitsbewertung“ und „Guidelines für die Supplier/Assurance Plattform“ verwiesen: Siehe Downloadcenter / Prozesse & Methoden unter <https://ktmgroup.com/einkauf/>

Grundsätze, allgemeinen Prinzipien und Mindeststandards des Code of Conduct akzeptieren und einhalten.

Die PIERER Mobility-Gruppe unternimmt folgende Schritte, um die Einhaltung der Menschenrechte durchzusetzen:

- 4.2.1. **Prävention:** Der Code of Conduct wird als Vertragsbestandteil in allen neuen Verträgen aufgenommen. Die Achtung der Menschenrechte ist somit Vertragsbestandteil und muss von den Vertragspartnern eingehalten werden.
- 4.2.2. **Prüfung:** Erhält die PIERER Mobility-Gruppe durch Hinweise, Medienberichte oder auf sonstige Weise Kenntnis von behaupteten Menschenrechtsverletzungen oder anderen Verstößen gegen den Code of Conduct, wird unverzüglich eine Prüfung der Vorwürfe eingeleitet.
- 4.2.3. **Reaktion:** Werden im Rahmen der internen Überprüfung Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen den Code of Conduct festgestellt, leitet die PIERER Mobility-Gruppe die erforderlichen Maßnahmen ein. Zentrales Ziel ist es, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance von Geschäftspartnern aktiv und nachhaltig zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behält sich die PIERER Mobility-Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und den Geschäftspartner für neue Projektvergaben zu sperren.